



Datum: 07.10.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Kämmerei, Finanzbuchhaltung	Sachbearb.: Frau Radmacher / Herr Plett
-----------------	---	--

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2025

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und den Haupt- und Finanzausschuss.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im **Ergebnisplan** mit einem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 83.636.100 € sowie Aufwendungen in Höhe von 87.086.100 € und damit mit einer Unterdeckung in Höhe von 3,45 Mio. €. Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des ausgewiesenen Fehlbetrages ist der Haushaltsplanentwurf gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW fiktiv ausgeglichen.

Zum 01.01.2025 tritt eine **Reform der Grundsteuer** in Kraft. Diese ist notwendig geworden, da das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 die bisherige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken für verfassungswidrig erklärt hat. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz wurde vom Bund eine gesetzliche Neuregelung geschaffen und ein Übergangszeitraum eingeräumt, der zum 31.12.2024 endet. Die Kommunen müssen in der Folge der Neubewertung sämtlichen Grundbesitzes neue Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B festlegen.

Das Land NRW hat durch eine Gesetzesänderung den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, für die Grundsteuer B künftig differenzierte Hebesätze für Wohnbau- und gewerblich genutzte Grundstücke einzuführen. Dies resultiert daraus, dass die Grundstücksneubewertung eine deutliche Belastungsverschiebung zwischen Wohn- und Gewerbegrundstücken zur Folge hat. Ferner wurden den Kommunen aufkommensneutrale Hebesätze mitgeteilt. Das

sind die Steuersätze, die künftig angewendet werden müssten, damit ein etwa gleich hohes Steueraufkommen wie vor der Reform erzielt wird. Für die Stadt Schmallenberg hat die Finanzverwaltung folgende aufkommensneutrale Hebesätze berechnet¹:

Grundsteuer A: **127 v.H.**

Grundsteuer B (einheitlich): **542 v.H.**

Grundsteuer B (differenziert) - Wohnen: **472 v.H.** | Gewerbe: **725 v.H.**

Es bestehen erhebliche Unsicherheiten, ob die Anwendung differenzierter Hebesätze verfassungskonform möglich ist. Ein vom Finanzministerium in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zwar hinsichtlich dieser Frage zu einem positiven Ergebnis. Ein weiteres vom Städtetag NRW beauftragtes Gutachten enthält jedoch gegenteilige Aussagen. Es steht zu erwarten, dass die Frage der Verfassungsmäßigkeit in den nächsten Jahren gerichtlich geklärt wird. Sollte ein Urteil zum Ergebnis haben, dass die rechtliche Grundlage zur Anwendung differenzierter Hebesätze nicht verfassungskonform ist, könnte dies zur Unwirksamkeit sämtlicher Grundsteuerbescheide und damit zum Verlust des gesamten Grundsteueraufkommens führen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 sieht u.a. vor dem Hintergrund der erheblichen rechtlichen Unsicherheiten vor, weiterhin einen einheitlichen Hebesatz in der Grundsteuer B anzuwenden. Mit der Haushaltssatzung werden folgende Hebesätze für das Jahr 2025 vorgeschlagen:

Grundsteuer A: 130 v.H.

Grundsteuer B: 530 v.H.

Der Satz der Grundsteuer B bliebe damit unterhalb des aufkommensneutralen Hebesatzes. Im Gegenzug wird vorgeschlagen, den Gewerbesteuerhebesatz von 400 v.H. um 5 % auf 420 v.H. anzuheben. Hierdurch sollen einerseits die Einnahmeausfälle aus der Grundsteuer kompensiert und andererseits ein Beitrag zur Reduzierung des Haushaltsdefizits geleistet werden. Durch eine Annäherung des Gewerbesteuerhebesatzes an den fiktiven Hebesatz im kommunalen Finanzausgleichssystem² würde künftig vermieden, dass der Stadt zumindest im Bereich der Gewerbesteuer eine höhere Steuerertragskraft zugerechnet wird, also sie tatsächlich erzielt.

Der **Finanzplan** weist eine Investitionssumme von 23,2 Mio. € aus. Schwerpunkte bilden weiterhin Baumaßnahmen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau einschließlich der Wasserversorgung. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist auch in den Folgejahren 2026-2028 mit insgesamt rd. 60 Mio. € weiterhin ein sehr hohes Investitionsvolumen geplant.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Bereich Wasserversorgung sowie sozialer Wohnungsbau bzw. Flüchtlingsunterbringung ist die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 4 Mio. € vorgesehen.

Laut Finanzplan ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo von rd. -8.250.000 €. Dieser errechnet sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -1.137.200 €, dem Saldo aus Investitionstätigkeit von -10.683.000 € und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit 3.570.000 €. Der Finanzierungsbedarf kann durch den Bestand an liquiden Mitteln³ gedeckt werden.

Zur weiteren Erläuterung und zu den veranschlagten Einzelpositionen wird auf den Entwurf des Haushaltsplanes, insbesondere auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

¹ Berechnungsstand: September 2024

² Fiktiver Hebesatz im GFG 2025: 416 v.H.

³ einschließlich Rücklagen in Kapitalanlagen

Die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsvorentwurfes sowie die geplanten Investitionsvorhaben wurden von der Verwaltung in den letzten Wochen in den Fraktionen sowie den Bezirks- und Fachausschüssen vorgestellt.⁴

Nach Einbringung des Haushaltsentwurfes wird dieser öffentlich bekannt gemacht. Für die Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Abgabepflichtigen besteht die Möglichkeit, bis zur abschließenden Beschlussfassung des Rates Einwendungen oder Anregungen vorzutragen. Nach Abschluss des Beratungsverfahrens ist die Beschlussfassung des Rates für den 05.12.2024 vorgesehen.

⁴ Die Fraktionssitzung der SPD ist aus terminlichen Gründen erst im Oktober geplant.